



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

4. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:45 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

Zuschriften 16/54 und 16/55

– Aussprache 3

Der Ausschuss stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" einstimmig zu.

2	Die Innovations-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in der 16. Wahlperiode	5
	– Aussprache	5
3	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/300	
	Vorlage 16/145 Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	
	– Aussprache	17
	Mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Entwurf des Einzelplans 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung – anzunehmen.	
4	Die Wohnraumsituation der Studierenden und Studienanfänger/innen in NRW	21
	– Aussprache	21
5	Verschiedenes	22
	a) Eckpunkte der HG-Novelle	22
	b) Anhörung zum Klimaschutzgesetz	22
	c) Nächste Ausschusssitzung	23

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

Zuschriften 16/54 und 16/55

Vorsitzender Arndt Klocke teilt mit, zwar müsse der Gesetzentwurf zügig, aber nicht unbedingt in der heutigen Sitzung auf den Weg gebracht werden. Allerdings müsse eine Beschlussfassung auf jeden Fall noch im November folgen.

Karl Schultheis (SPD) weist auf die Möglichkeit von Änderungsanträgen seiner Fraktion hin. Das Gesetz müsse zum 1. Januar 2013 in Kraft treten und im Haushaltsplan 2013 haushalterisch berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sei die nächste Plenarrunde zu erreichen. Sofern Einigkeit über die Änderungen bestehe, könnten diese auch in der zweiten Lesung plenar ohne vorherige zusätzliche Ausschusssitzung beschlossen werden.

Ralf Nettelstroth (CDU) vermag sich für die CDU-Fraktion diesem Verfahren anzuschließen, auch wenn seine Fraktion heute schon abstimmungsbereit sei. Konkretisierungen aus der heutigen Anhörung müssten noch ausformuliert werden. Im Falle einer Abstimmung unter den Fraktionen bedürfe es gegebenenfalls keiner gesonderten Ausschusssitzung.

Angela Freimuth (FDP) erachtet es als sinnvoll, das Gesetz schon in der heutigen Sitzung zu verabschieden. Die Klarstellungen seitens des Ministeriums halte sie für überzeugend. Sie könne sich eine Zustimmung zum skizzierten Weg vorstellen. In der zweiten Lesung im Plenum könne es zu einer Umsetzung kommen.

Oliver Bayer (PIRATEN) kann sich einem großen Teil der Änderungsvorschläge namens der Piraten anschließen. Bezüglich § 2.4 empfehle er einen plenaren Änderungsantrag zum Formulierungsvorschlag des Fachressorts. Dann könnten Änderungsantrag und Gesetz im Plenum gleichzeitig abgestimmt werden.

Vorsitzender Arndt Klocke hält es für angebracht, dass die gewünschten Änderungen zunächst schriftlich nachvollzogen werden könnten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) spricht sich für einen Grundsatzbeschluss aus, das Gesetz zu verabschieden und gleichzeitig Präzisierungen einzufordern. Über derartige Präzisierungen, die schriftlich vorzulegen seien, solle eine Verständigung erreicht und in der zweiten Lesung im Plenum abgestimmt werden.

Ralf Nettelstroth (CDU) äußert juristische Bedenken. Inhaltlich müsse schon Klarheit herrschen, wie der Wortlaut ausformuliert sei. Eine Zustimmung mit erst anschließenden Veränderungen an den Formulierungen gehe nicht. Über nicht konkrete Normen abzustimmen, sei formal falsch.

Karl Schultheis (SPD) erwidert, selbstverständlich könne der Ausschuss den Gesetzentwurf in seiner heutigen Sitzung bereits beschließen, handele es sich doch lediglich um eine "Empfehlung" an das Plenum. Dort werde die Empfehlung durch die gewünschten Änderungen ergänzt und das Ergebnis bestätigt. Die Klarstellungen sollten unter allen Fraktionen abgestimmt und als gemeinsamer Antrag im Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden.

Damit trüge der Ausschuss den berechtigten Bedenken des Abgeordneten Nettelstroth Rechnung, ergänzt der **Vorsitzende**. Heute könne, resümiert er, nur die vorgelegte Fassung als Empfehlung verabschiedet werden.

Angela Freimuth (FDP) stimmt der Verabschiedung einer Empfehlung im Ausschuss sowie der zweiten Lesung im Plenum und Beratung in den Fraktionen zu. Möglicherweise könne sich der Ausschuss um eine augenblickliche Vorlage der Konkretisierungen in Schriftform bemühen. Eine Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt könnte dann am Ende der heutigen Sitzung folgen. Damit trüge der Ausschuss den geäußerten Bedenken Rechnung.

Vorsitzender Arndt Klocke macht darauf aufmerksam, dass eine verschriftlichte Fassung bereits vorliege und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könne. Am Ende der heutigen Sitzung könne der Ausschuss – wie von der Abgeordneten Freimuth vorgeschlagen – verfahren.

Karl Schultheis (SPD) möchte allerdings zunächst seine Fraktion informieren. Dann solle abgestimmt werden. Der Eindruck eines lediglich "halb geordneten Verfahrens" sei zu vermeiden.

Vorsitzender Arndt Klocke stellt Konsens aller Fraktionen zu diesem Verfahrensvorschlag fest.

Der Ausschuss stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" einstimmig zu.